

## **Amtsblatt**

## des Landkreises Miltenberg



Sachgebiet 41

Az: 41-8240.121-19/21

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Bekanntmachung gemäß § 10 BlmSchG i.V.m. § 16 Abs. 1 Ziffer 1 der 9. BlmSchV; Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die wesentliche Änderung des Werks IV aufgrund der Nutzung von Flächen im EG und 1. OG als Lagerflächen des stillgelegten Werks II, der Verarbeitung und Lagerung von Fischmehl und Einbeziehung der Änderungen seit 2014 durch die Josera Erbacher Service GmbH & Co. KG, Industriegebiet Süd, 63924 Kleinheubach, auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 3888, 3888/1, 3888/2, 3893, Gemarkung Kleinheubach;

## Wegfall des Erörterungstermins

Die Josera Erbacher Service GmbH & Co. KG hat beim Landratsamt Miltenberg als zuständiger Genehmigungsbehörde die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach den §§ 16 und 10 BlmSchG i. d. F. der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBI. I S. 1274), zuletzt geändert durch Art. 11 Abs. 3 des Gesetzes vom 26.07.2023 (BGBI. 2023 I Nr. 202) für die wesentliche Änderung des Werks IV beantragt.

Die Josera Erbacher Service GmbH & Co. KG GmbH plant, leerstehende Flächen im EG und 1. OG des stillgelegten Werks II als Lagerflächen für das Werk IV zu nutzen; im EG mit 300 Stellplätzen (maximal 900 t) Lagerkapazität für Rohstoffe (fest oder flüssig, maximal WGK 1) und im 1. OG 240 Stellplätze für Verpackungsmaterial.

Außerdem wird im Werk IV in geringen Mengen Fischmehl eingesetzt, sodass auch für dessen Verarbeitung die Genehmigung beantragt wird.

Die Inbetriebnahme ist nach Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung geplant. Neben diesen Änderungen sind seit der Erstgenehmigung vom 14.11.2014 eine Reihe von Änderungen gem. § 15 BImSchG angezeigt worden, die ebenfalls Antragsgegenstand sind.

Das Vorhaben wurde am 29.12.2023 im Boten vom Untermain und im elektronischen Amtsblatt des Landkreises öffentlich bekannt gemacht.

Der für Mittwoch, den 20.03.2024 vorgesehene Erörterungstermin findet nicht statt, da gegen das Vorhaben keine Einwendungen erhoben worden sind.

Miltenberg, den 07.03.2024 Landratsamt Miltenberg

**gez. Scherf** Landrat